

Bd. 6 betreut hat, faßt den Rechtsinhalt der Urkunden nach nachvollziehbaren Regeln zusammen und nennt konsequent die Handlungsträger und Orte in der originalen Schreibweise. Nur wo diese alte Schreibweise allzu stark von der heute gängigen abweicht, wird schon im Regest in eckigen Klammern auf die moderne Entsprechung hingewiesen. Nach der heutigen Schreibweise organisiert ist das umfangreiche Personen- und Ortsregister, das durch seine Identifikationen teilweise die fehlenden Kommentare kompensieren kann und wiederum sehr zuverlässig redigiert worden ist. Das Bemühen, beim Formulieren der Regesten möglichst nahe am ursprünglichen Textverlauf zu bleiben und dem Duktus der Urkundensprache gerecht zu werden, führt mitunter zu komplexen Schachtelsätzen, die dem unmittelbaren Verständnis abträglich sind, dafür aber dem modernen Leser einen guten Einblick in die spätmittelalterliche Rechtssprache gewähren. – Inhaltlich dominiert die Vielfalt mittelalterlicher Rechtshandlungen: Von zwischenstaatlichen Verhandlungen und Schlichtungsurkunden (1446 kehrt Zürich nach dem „Alten Zürichkrieg“ an den eidgenössischen Verhandlungstisch zurück; 1460 ist Zürich an der Eroberung des Thurgaus und der Kapitulation der Städte Dießenhofen und Frauenfeld beteiligt) bis zur Festsetzung von Bußen für Bagatelvergehen spiegelt sich das ganze Spektrum der Geschäfte, die man der urkundlichen Bestätigung für wert hielt. Natürlich dominieren auch hier Besitztransaktionen: Kauf, Geldleihe, Tausch. Das Ortsnamenregister vermittelt ganz nebenbei wichtige Hinweise auf die regionalen Machtzentren neben der Stadt Zürich und gibt einen Eindruck von der höchst ungleichen lokalen Verteilung der erhaltenen Schriftlichkeit. Zu interessanten Fragen können auch jene gar nicht so seltenen Urkundentexte Anlaß geben, die inhaltlich überhaupt nichts über Zürcher Herrschaftsgebiete oder Zürcher Handlungsträger aussagen, wie etwa jene Bischofszeller Verkaufsurkunde vom 30. Oktober 1452 (Nr. 9799), die einst vom GLA Karlsruhe aus unersichtlichen Gründen an das Staatsarchiv in Zürich abgetreten wurde. Von dieser Urkunde mit prominenten Handlungsträgern existiert übrigens eine Zweitausfertigung: Sie liegt im Bestand des Kollegiatstifts St. Pelagius im Staatsarchiv des Kantons Thurgau, wovon bislang weder das eine noch das andere Archiv Kenntnis hatte. Auch zu solchen Erkenntnissen können Urkundenbücher und Regestenwerke führen – gedruckte und (künftig vermutlich noch bequemer) virtuelle.

Hannes Steiner

L'archivio antico del monastero di Santa Grata in Columnellis, a cura di Mariarosa CORTESI (Ateneo di Scienze, Lettere ed Arti di Bergamo. Strumenti) Bergamo 2007, Ed. dell'Ateneo, CI u. 405 S., 7 Taf., keine ISBN, EUR 15.– Als 2001 und 2002 das älteste Kloster Bergamos in zwei Publikationen zur Kirche und zur kostbaren Hs. der Vita der hl. Grata gewürdigt wurde, entstand die Idee, auch das alte Archiv der Nonnen von S. Grata in Columnellis zu rekonstruieren und in das Großprojekt „Per la Storia di Bergamo nei documenti dei suoi monasteri“ einzubinden. Dabei wurden in den anzuzeigenden Regestenband nur diejenigen Urkunden aufgenommen, die sich im alten Archiv befunden haben dürften, nicht jedoch diejenigen, die sich auf S. Grata bezogen, aber in anderen Archiven verwahrt wurden. Daher fehlen vor allem die Bestände aus dem Archivio Capitolare di Bergamo, dem Archivio della Curia Vescovile, dem Archivio delle pergamene comunali depositate presso la